

Niederschrift

Gremium	Sitzung - StBV/021(IV)/06			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag, 20.04.2006	Mensa Baudezernat , An der Steinkuhle 6	17:00Uhr	21:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2006
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Ausbau Platz am Engpass
Vorlage: DS0053/06
 - 4.2 Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg
Vorlage: DS0110/06

- 4.3 Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg - Herrenkrug
Vorlage: DS0647/05

- 4.4 Vereinfachte Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 407-3 "Wissenschaftszentrum Brenneckestraße"
Vorlage: DS0036/06

- 4.5 Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 407-3 "Wissenschaftszentrum Brenneckestraße"
Vorlage: DS0037/06

- 4.5.1 Beschluss 2.1

- 4.5.2 Beschluss 2.2

- 4.5.3 Beschluss 2.3

- 4.6 Satzung Bebauungsplan Nr. 407-3 "Wissenschaftszentrum Brenneckestraße"
Vorlage: DS0038/06

- 4.7 Abwägung zum Vorentwurf vorhabenbezogener B-Plan Nr. 134-3.1 "Lübecker Straße 8"
Vorlage: DS0057/06

- 4.7.1 Beschluss 2.1

- 4.7.2 Beschluss 2.2

- 4.7.3 Beschluss 2.3

- 4.7.4 Beschluss 2.4

4.7.5 Beschluss 2.5

4.7.6 Beschluss 2.6

4.7.7 Beschluss 2.7

4.8 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 134-3.1 "Lübecker Straße 8"
Vorlage: DS0058/06

4.9 Verkehrskonzept Hopfengarten
Vorlage: DS0072/06

4.9.1 Verkehrskonzept Hopfengarten RBW-Ausschuss
Vorlage: DS0072/06/1

5 Anträge

5.1 Haushaltsplan 2006
- Haushaltssatzung 2006
- Finanzplan bis 2009
- Stellenplan 2006
Vorlage: DS0464/05/48

5.2 Änderungsantrag Haushalt DS0464/05/52 SPD-Ratsfraktion

5.2.1 I0302/05 Information zu den Haushaltsanmeldungen für
Bauinvestitionen in Jugendhilfeeinrichtungen

5.3 Verkehrskonzept nach Fertigstellung des Fußballstadions
Vorlage: A0039/06

- 5.4 Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes
Vorlage: A0044/06

- 6 Informationen

- 6.1 Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2005
Vorlage: I0073/06

- 6.2 Information gemäß § 1 Abs. 5 der Zweiten
Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: I0093/06

- 7 Mitteilung und Anfragen

- 7.1 Anfragen aus der Ausschusssitzung vom 23.03.2006

- 7.1.1 Anfrage Stadtrat Schuster zum "Fucik-Denkmal

- 7.1.2 Anfrage Stadtrat Canehl Instandsetzung Fuß/Radweg zwischen
Grabbestraße und Röngenstraße

- 7.1.3 Anfrage Stadtrat Stern zum Ausbau Gübser Weg

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadtrat Reinhard Stern

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Jürgen Canehl

Stadtrat Bernd Krause

Stadtrat Walter Meinecke

Stadträtin Sabine Paqué

Stadtrat Frank Schuster

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Stadtrat Hans-Jürgen Zentgraf

Geschäftsführung

Frau Hannelore Kirstein

Beratende Mitglieder

Stadtrat Michael Stage

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtrat Stern eröffnete die Sitzung, begrüßte die Mitglieder des Ausschusses und Vertreter der Verwaltung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert:

Vertagung der Tagesordnungspunkte TOP 5.1 / 5.3 und 5.4 , da die Stellungnahmen zu den Anträgen nicht vorlagen.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 8 - 0 - 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2006

Zur Niederschrift gab es keine Änderungen bzw. Hinweise.

Abstimmung zur Niederschrift öffentlicher Teil vom 23.03.06: 7 - 0 - 1

Stadtrat Schuster trifft zur Sitzung ein.

4. Beschlussvorlagen

4.1. Ausbau Platz am Engpass Vorlage: DS0053/06

Frau Klein (BauBeCon) brachte die Drucksache ein und stellte die baulichen Maßnahmen und Gestaltung des Platzes vor.

Stadtrat Stern regte an, die Bepflanzung des Platzes so vorzunehmen, dass keine Verschmutzung durch Hunde erfolgen kann. Kritisch wurde von ihm die Anordnung und Gestaltung von Sitzflächen angesprochen.

Da der Vorlage die Radwegführung und Anordnung der Haltestellen nicht zu entnehmen sind, ist den Ausschussmitgliedern mit der Niederschrift die Planung nach zu reichen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt**, unter Beachtung der Hinweise zur Bepflanzung, **einstimmig** mit **8-Ja-Stimmen** mit Beschluss-Nr. **StBV120-21(IV)06**

Der Lenkungsausschuss Buckau beschließt die Umgestaltung des Platzes am Engpass gemäß des bestätigten Wirtschaftsplanes 2006 für das Sanierungs-/URBAN 21-Gebiet Magdeburg Buckau.

Stadtrat Czogalla trifft zur Sitzung ein.

4.2. Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg Vorlage: DS0110/06

Herr Kaleschky (Bg VI) leitete zu den Rahmenbedingungen des Bauvorhaben ein und stellte die Vertreter des Planungsbüros, Herrn Dr. Bartel und Herrn Wegener sowie den technischen Geschäftsführer der MVB, Herrn Regener vor.

Mit der Drucksache liegt eine von allen Kreuzungspartnern akzeptierte Lösung vor. Dies bezieht sich auf die Kosten, die Verkehrslösung, die Bautechnologie und den baulichen Zeitraum.

Frau Baumgart stellte die bisher diskutierten Varianten sowie die neue Variante 3 noch einmal kurz vor und erläuterte Vor- und Nachteile.

Herr Wegener (Planungsbüro) erläuterte den jetzigen Lösungsvorschlag der Variante 3 näher. Es erfolgt ein Neubau zwischen den bestehenden Widerlagern. Der MIV wird in die – 1-Ebene gelegt und der ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr verlaufen in der 0-Ebene. Er zeigte den technologischen Ablauf der Baumaßnahme und die einzelnen Bauphasen auf.

Herr Regener (MVB) legte den Vorteil der Variante 3 für sein Unternehmen dar. Die Bauzeit verkürzt sich gegenüber den anderen Varianten auf 2 ½ Jahre, es treten während der Bauzeit im Bahnhofsbereich und O.-v.-G.-Straße eine auf ein Minimum reduzierte Behinderungen im Straßenbahnverkehr auf und die Haltestellen sowie der Anschlussverkehr sind günstiger gestaltet.

Stadtrat Czogalla begrüßt den Lösungsvorschlag. Durch eine erhöhte Durchlassfähigkeit könnte es an der Kreuzung Weinarkade Engpässe geben. Wird dies bei der LSA-Steuerung berücksichtigt? Die Erreichung des Kölner Platzes aus beiden Richtungen sollte möglich sein.

Stadtrat Schuster schlug vor, die Anbindung zum Taxi-Stand auf die andere Seite des Willi-Brandt-Platzes zu verlegen.

Stadtrat Canehl bemängelte die Größe der Pläne und stellte folgende Nachfragen:

- Benutzt der Nachtbusverkehr das Gleisbett der Straßenbahn?
- Wie erfolgt die Belüftung des Tunnels?
- Sind in den Kosten die Aufzüge und Haltestellen enthalten?

- Die Unterhaltungskosten der Variante 3 sind für die Stadt hoch.
- Wie sind die Höhen des Tunnels und gibt es Begrenzung für LKW-Verkehr?

Es wurde immer argumentiert, dass der Tunnel am Universitätsplatz gebraucht wird, um den LKW-Verkehr aus der Stadt über einen City-Ring zu leiten. Es ist ein indirekter Aufruf für LKW mit diesem Tunnel die Ernst-Reuter-Allee als Durchfahrt nutzen zu können.

Herr Regener (MVB): In der 0-Ebene beträgt die Durchfahrtshöhe 4,20 m und im Tunnel 4,50 m. Die Tunnellänge beträgt 330 m und die Entlüftung erfolgt über die seitlichen Bereichen. Die Kosten der Haltestelle Weinarkade sind in den Kosten enthalten.

Frau Baumgart (Amt 61): Die Änderung der Wegweisung City-Ring ist verkehrsbehördlich angemeldet worden. Die Unterhaltungskosten werden durch Ablösebeträge getragen. Die Aufzüge bei allen Varianten sind nicht in den Kosten enthalten und müssten von der Bahn bestellt werden. Sie sind in der Variante 3 technisch machbar.

Stadtrat Zentgraf verwies auf das Innenstadtkonzept. Mit dieser Maßnahme wird der Verkehr in Richtung Ost-West flüssiger gestaltet und die Ernst-Reuter-Allee zur Durchgangsstraße, was nicht gewollt ist. Die Tangentenabfahrten und sonstigen Hinweisschilder sind zu ändern. Die 75%-ige Förderung durch das Land ist aus kaufmännischer Sicht gut.

Herr Kaleschky (Bg VI) sieht keine Erhöhung des Verkehrsflusses in Ost/West-Richtung. Der Linksabbiegeverkehr aus der O.-v.-G.-Straße wird besser möglich werden. Der Förderantrag an das Land ist erst noch zu stellen und dazu muss ein Beschluss des Stadtrates vorliegen.

Frau Baumgart (Amt 61): Das Thema der Hinweisschilder und Kenntlichmachung City-Ring wird bereits schrittweise angegangen (Wegweisung Internet / Ausweisung im Stadtplan u.a.).

Stadtrat Krause befürchtet auch, dass mehr Verkehr herangezogen wird und sprach die Feinstaubproblematik an. Die Kostenangabe muss er so glauben, wie von der Verwaltung angegeben.

Stadtrat Wähnelt hält die Lösung unter stadtgestalterischen Aspekt als nicht gelungen. Die Radfahrer werden in der Ost/West-Richtung erheblich beeinträchtigt. Aufgrund der Enge im Bereich City-Carré wird es Konflikte mit Fußgängern und Radfahrern geben. Die Kosten werden schön gerechnet.

Stadträtin Paqué: Es sollte überprüft werden, ob die Gehwegbreiten sich verbessern oder schmaler werden. Sind die alten Widerlager noch verwendbar?

Frau Baumgart (Amt 61): Die Widerlager werden bei der Variante 3 nicht mehr benötigt. Der Damaschkeplatz und der Bereich in Höhe City-Carré sind neuralgische Punkte. Die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer werden deutlich verbessert.

Stadtrat Meinecke begrüßt die Drucksache, zumal niemand an eine Tunnellösung zu denken gewagt hat. Aus Sicht der Kosten, der Technologie sowie verkehrlich liegt eine optimale Lösung vor. Es ist zukunftssträchtig gedacht und die Individualverkehre können durch entsprechende Ausschilderung verkehrlich gelenkt werden.

Stadtrat Stern: Hier kann die Stadt durch gesetzliche Bestimmungen profitieren. Der technologischen Ablauf verkürzt die Bauzeit erheblich. Entlastung und Schließung eines City-Ringes wird nur durch den Ausbau des Schleinfelds erreicht. Bzgl. Verbesserung der Ausschilderung hat die Verwaltung bereits Schritte eingeleitet. Den Fraktionsgeschäftsstellen sind

noch vor der Stadtratssitzung vergrößerte Pläne mit Querschnitten im Bereich vor dem City-Carré vorzulegen.

Abstimmung zur Drucks.0110/06: 4 - 2 - 3

- 4.3. Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
der Landeshauptstadt Magdeburg - Herrenkrug
Vorlage: DS0647/05
-

Herr Rehbaum (Amt 61) brachte die Drucksache ein und begründete die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Stadtrat Wähnelt lehnt in Anbetracht der Auswirkung des Hochwassers die Drucksache ab. Wer trägt die Kosten der Untersuchungen – der Betreiber? Der Verursacher der Änderung sollte auch die Kosten tragen.

Herr Rehbaum (Amt 61): Das Stadtplanungsamt möchte den Flächennutzungsplan stadtteilmäßig nach und nach entsprechend den Gegebenheiten überarbeiten. Hier wurde die Priorität der Anpassung zu Gunsten des Golfplatzes gesehen. Das Projekt selbst liegt auch beim Projektträger.

Stadtrat Schuster: Das Herrenkrughotel pumpt das Wasser, statt in die nahe gelegene Elbe, in das umliegende Parkgelände und setzt somit auch die Statuen unter Wasser. Dies sollte doch geprüft werden.

Abstimmung zur Drucks.0647/05: 5 - 1 - 3

- 4.4. Vereinfachte Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.
407-3 "Wissenschaftszentrum Brenneckestraße"
Vorlage: DS0036/06
-

Herr Rehbaum (Amt 61) führte zur Drucksache ein und stellte die Änderungen dar.

Abstimmung zur Drucks.0036/06: 9 - 0 - 0

- 4.5. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 407-3
"Wissenschaftszentrum Brenneckestraße"
Vorlage: DS0037/06
-

Herr Rehbaum (Amt 61) erläuterte die einzelnen Beschlussvorschläge.

Er gab bekannt, dass im Abwägungskatalog (Anlage zur Drucksache) auf der Seite 5 lfd. Nr. 12 in der Spalte *Anregungen und Hinweise* die Gashochdruckleitung **Nr. 102.01 DN 300 PN 25** vergessen wurde aufzunehmen. Dies ist redaktionell zu ändern. An der Beschlussvorlage selbst ändert sich nichts.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung ,Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 9-Ja-Stimmen** mit Beschluss-Nr. **StBV124-21(IV)06**:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 407-3 „Wissenschaftszentrum Brenneckestraße“ sowie in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 233 BauGB in der Fassung des EAG Bau vom 24.06.2004 und § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB in der ab 16.01.1998 geltenden Fassung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung der Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. *Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern und von Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse :*

- **2.1** *Regierungspräsidium Magdeburg, Referat Luftverkehr Schreiben vom 24.10.2003 (Abwägungskatalog TöB Nr.02)*

a) Anregung

Dem Bebauungsplan wird nicht zugestimmt, da sich die nördliche Grenze in einer Entfernung von ca. 100m zur Sicherheitsfläche für den beantragten Hubschrauberlandeplatz des Uniklinikum Magdeburg befindet.

b) Abwägung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat einen Sachverständigen für Luftfahrt beauftragt, darzustellen, wie sowohl der Hubschrauberlandeplatz als auch die Ziele des Bebauungsplanes realisiert werden können. Gleichzeitig wurden entsprechende Verhandlungen mit dem Uniklinikum Magdeburg aufgenommen.

Auf der Grundlage des Gutachtens und in den folgenden Verhandlungen mit der Luftfahrtsbehörde, dem Uniklinikum und der ZENIT GmbH (Vorhabensträger im Plangebiet) wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- *Die im Bebauungsplan festgelegten zulässigen Bauhöhen werden gestaffelt reduziert*
- *Der Hubschrauberlandeplatz wird nach Nordwesten verschoben und mittels einer Aufschüttung um 3,5m über Geländeniveau gehoben.*

c) Beschluss 2.1: Der Anregung wird gefolgt.

- **2.2** *Regierungspräsidium Magdeburg, Referat Luftverkehr Schreiben vom 13.11.2003 (Abwägungskatalog TöB Nr.03)*

a) Anregung

Das Gutachten des fliegerischen Sachverständigen bezüglich des Erweiterungsbaues von ZENIT ist zu ergänzen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Hindernisfreiheit in der südlichen An- und Abflug-

fläche nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gegeben ist und ein gefahrungsfreier Flugbetrieb am Landeplatz möglich ist.

Weiterhin ist eine evt. Drehung der An und Abfluglinie nach Westen zu prüfen.

Als Sachverständiger wird Herr Steffen Kühn, Bernau benannt.

b) Abwägung

In der Besprechung vom 24.06.2004, an der Vertreter der Luftfahrtsbehörde, des Uniklinikum, der ZENIT GmbH und der Landeshauptstadt Magdeburg teilnahmen, wurden die abgestimmten Ergebnisse zur Verschiebung und Erhöhung des Hubschrauberlandeplatzes, seiner technischen Ausstattung und zur Veränderung der Festsetzungen zu Gebäudehöhen im Bebauungsplan vorgestellt.

Alle vorgestellten Unterlagen werden der Landesluftfahrtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich des zu stellenden Antrages zur Verschiebung des Hubschrauberlandeplatzes erarbeitet Herr Kühn ein ausführliches Gutachten, welches auf den besprochenen Grundlagen und Voraussetzungen aufbaut.

c) Beschluss 2.2: Der Anregung wird gefolgt.

- *2.3 Landesverwaltungsamt Halle, Referat Verkehrswesen
Schreiben vom 05.07.2004 (Abwägungskatalog TöB Nr.04)*

a) Anregung

Aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht besteht seitens der zuständigen Luftfahrtsbehörde keine Bedenken mehr und dem Bebauungsplan wird zugestimmt, wenn das Gebäude ZENIT II mit noch festzulegenden Hindernisfeuern versehen wird.

b) Abwägung

Die anzubringenden Hindernisfeuer werden mit der Luftfahrtsbehörde abgestimmt und mit der Baugenehmigung festgesetzt.

c) Beschluss 2.3: Der Anregung wird gefolgt.

3. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.*

4.5.1. Beschluss 2.1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 9-Ja-Stimmen** mit Beschluss-Nr. **StBV121-21(IV)06**

Der Anregung wird gefolgt.

4.5.2. Beschluss 2.2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 9-Ja-Stimmen** mit Beschluss-Nr. **StBV122-21(IV)06**

Der Anregung wird gefolgt.

4.5.3. Beschluss 2.3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 9-Ja-Stimmen** mit Beschluss-Nr. **StBV123-21(IV)06**

Der Anregung wird gefolgt.

4.6. Satzung Bebauungsplan Nr. 407-3 "Wissenschaftszentrum
Brenneckestraße"
Vorlage: DS0038/06

Herr Rehbaum (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

Abstimmung zur Drucks.0038/06: 9 - 0 - 0

4.7. Abwägung zum Vorentwurf vorhabenbezogener B-Plan Nr. 134-
3.1
"Lübecker Straße 8"
Vorlage: DS0057/06

Frau Heinicke (Amt 61) erläuterte die einzelnen Beschlussvorschläge.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt mit 8 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung** mit Beschluss-Nr. **StBV132-21(IV)06**

Aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung liegen keine Stellungnahmen vor. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 134-3.1 "Lübecker Straße" hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Zur Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Landesverwaltungsamt, Ref. 402 (Obere Immissionsschutzbehörde), Stellungnahme vom 17.11.2005

a) Stellungnahme

Das Plangebiet wird durch die Energiezentrale eines benachbarten Unternehmens belastet. Die dafür erteilte Baugenehmigung enthält die Auflage 50 dB(A) einzuhalten. Dieser Wert bezieht sich auf die vormals gewerbliche Nutzung im Plangebiet. Für das geplante allgemeine Wohngebiet sind 55 dB(A) am Tage und 45 dB(A) in der Nacht einzuhalten. Es ist nachzuweisen, ob dies nach der Realisierung der Auflagen der Baugenehmigung gesichert ist.

b) Abwägung

Die Umsetzung der in der Baugenehmigung enthaltenen Auflagen war an die Errichtung schutzbedürftiger Nutzungen auf dem Nachbargrundstück geknüpft. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan beinhaltet solche Nutzungen. Es fanden frühzeitig Abstimmungen zwischen allen Beteiligten statt und es wurden Gutachten erstellt. Die an der Energiezentrale geplanten Lärmschutzmaßnahmen führen zur Einhaltung der gültigen Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Landesverwaltungsamt, Ref. 405 (Obere Behörde für Abwasser), Stellungnahme vom 17.11.2005

a) Stellungnahme

Bei der Regenwasserbeseitigung ist auch für die Straßenflächen die Möglichkeit der Versickerung zu prüfen. Die Grünfläche im Westen könnte dafür genutzt werden. Sollten ungünstige Versickerungsbedingungen im oberen Schichtenbereich vorliegen sind durch einen partiellen Bodenaustausch die darunter liegenden durchlässigen Schichten zu nutzen.

b) Abwägung

Eine Prüfung wurde vorgenommen. Die Nutzung der Grünfläche zur Versickerung des Regenwassers ist wegen des von Ost nach West ansteigenden Geländes nicht realisierbar. Die Untergrundverhältnisse wurden ebenfalls untersucht. Sie sind für die Versickerung von Niederschlagswasser nicht geeignet. Das mit der Abwassergesellschaft abgestimmte und von der unteren Wasserbehörde geprüfte Entwässerungskonzept sieht eine Ableitung des Niederschlagswassers in das vorhandene Netz vor.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 SWM (Städtische Werke Magdeburg GmbH), Stellungnahme vom 16.11.2005

a) Stellungnahme

Am bestehenden Schaltwerk sind Baumaßnahmen (Anbauten) vorgesehen. Es sind eine schwerlastfähige Zufahrt mit Wenderadius sowie die Schwerlastbefahrbarkeit bis auf die Lübecker Straße einschließlich Überfahrbarkeit der Gleise erforderlich.

b) Abwägung

Die öffentlichen Erschließungsstraßen werden für den Schwerlastverkehr ausgelegt. Eine Wendemöglichkeit wird nicht geschaffen, da für alle öffentlichen Erschließungsverkehre Ein- und Ausfahrten vorgesehen sind. Der Ausbau der Privatzufahrt von der Lübecker Straße einschließlich der Überfahrbarkeit der Gleise ist nicht Gegenstand der Planung. Auf dem Grundstück des Vorhabenträgers wird ein Grundstückstreifen für die Belange der SWM freigehalten.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

2.4 SWM (Städtische Werke Magdeburg GmbH), Stellungnahme vom 16.11.2005

a) Stellungnahme

Die Baugrenze ist mit 11 m Abstand zur Südseite des Schalthauses festzusetzen. Dazwischen ist ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzuräumen. Die vorhandene Kabeltrasse (vier 10-kV, ein 1-kV Kabel) ist im Bestand zu schützen oder umzuverlegen. Für die Versorgung des Gebietes muss eine Trafostation errichtet werden. Dafür ist eine Fläche festzusetzen.

b) Abwägung

Die 10-kV Trasse wird berücksichtigt. Das 1-kV Kabel wird in Abstimmung mit den SWM ersetzt. Es wird eine bezüglich Lage und Größe abgestimmte Versorgungsfläche festgesetzt.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.5 Amt 31 (Umweltamt) – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 13.12.2005

a) Stellungnahme

Es wird eine Überarbeitung unter Erhalt der öffentlichen Grünfläche an der Lübecker Straße gefordert. Die Planung widerspricht dem Flächennutzungsplan dessen Begründung die Zielstellung zum Erhalt kleinteiliger Grünflächen in dicht bebauten Stadtteilen enthält.

Die Begründung zur Beseitigung des Grüns ist nicht nachvollziehbar, da auf der Westseite der Lübecker Straße keine einheitliche Gebäudefront existiert.

Es wird gegen das Unterlassungsgebot vermeidbarer Beeinträchtigungen des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen Anhalt verstoßen indem eine funktionsfähige Grünanlage beseitigt und durch eine Grünfläche auf einem anders nicht nutzbaren unattraktiven Restzwickel ersetzt werden soll.

Die Frage der Regenentwässerung für die die geplante Grünfläche ggf. genutzt werden muss ist noch nicht geklärt.

b) Abwägung

Der Bebauungsplan befindet sich nicht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan. Es liegt eine Übereinstimmung der Baugebietsausweisung mit der Bauflächenausweisung des FNP vor.

Eine Weiterführung der Gebäudeflucht an der Lübecker Straße ist nicht mehr vorgesehen.

Aufgrund der Zielstellung ist eine teilweise Inanspruchnahme unvermeidlich. Es wird anteilig Vegetation erhalten und zu einem kleinen Grünbereich ergänzt.

Die Grünfläche ist zurzeit weder ein naturnaher Bereich noch eine städtische Grünfläche mit Aufenthaltsqualität. Die geplante Grünfläche soll auf ca. 3650 m² als öffentliche Parkanlage mit Spielplatz gestaltet werden und wird nicht zur Regenentwässerung genutzt. Die Lage im Westen des Gebietes und die Nachbarschaft zu weiteren Grün- und Gartenflächen führt zu einer hohen Aufenthaltsqualität die an der Lübecker Straße aufgrund der Verkehrsbelastung nie erreicht werden könnte.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6 NABU Sachsen-Anhalt, Stellungnahme vom 14.11.2005

a) Stellungnahme

Die leerstehenden Gebäude im Plangebiet sind potentielle Brut- und Quartierplätze für Vögel und Fledermäuse. Es ist nicht nachvollziehbar, dass bei der Ortsbesichtigung kein einziger Brutvogel festgestellt wurde.

b) Abwägung

Die Besichtigung erfolgte durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde. Das Ergebnis bildete die Grundlage für die Erteilung der Abbruchgenehmigung. Der Abbruch wurde vollzogen.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.7 Landesverband Sachsen-Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt e. V., Stellungnahme vom 16.11.2005

a) Stellungnahme

Der Landesverband schließt sich der Stellungnahme des NABU an.

b) Abwägung

Die Besichtigung erfolgte durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde. Das Ergebnis bildete die Grundlage für die Erteilung der Abbruchgenehmigung. Der Abbruch wurde vollzogen.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4.7.1. Beschluss 2.1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **9 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung** mit Beschluss-Nr. **StBV125-21(IV)06**

Der Stellungnahme wird gefolgt.

4.7.2. Beschluss 2.2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **8 Ja-Stimmen, keiner Gegen-stimme** und **1 Enthaltung** mit Beschluss-Nr.**StBV126-21(IV)06**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

4.7.3. Beschluss 2.3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **9 Ja-Stimmen, keiner Gegen-stimme** und **keiner Enthaltung** mit Beschluss-Nr.**StBV127-21(IV)06**

Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

4.7.4. Beschluss 2.4

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **9 Ja-Stimmen, keiner Gegen-stimme** und **keiner Enthaltung** mit Beschluss-Nr.**StBV128-21(IV)06**

Der Stellungnahme wird gefolgt.

4.7.5. Beschluss 2.5

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **7 Ja-Stimmen, keiner Gegen-stimme** und **2 Enthaltungen** mit Beschluss-Nr.**StBV129-21(IV)06**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

4.7.6. Beschluss 2.6

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **5 Ja-Stimmen, keiner Gegen-stimme** und **4 Enthaltungen** mit Beschluss-Nr.**StBV130-21(IV)06**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

4.7.7. Beschluss 2.7

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **5 Ja-Stimmen**, **keiner Gegen-stimme** und **4 Enthaltungen** mit Beschluss-Nr.**StBV131-21(IV)06**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

4.8. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 134-3.1 "Lübecker Straße 8" Vorlage: DS0058/06

Frau Heineicke (Amt 61) führte zur Drucksache ein.

Stadtrat Wähnelt stellte den Antrag:

*In die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aufzunehmen:
Je angefangene 6 Stellplätze ist ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen.*

Abstimmung zum Antrag: 7 - 1 - 1

Abstimmung zur Drucks.0058/06 unter Beachtung des Antrages: 9 - 0 - 0

4.9. Verkehrskonzept Hopfengarten Vorlage: DS0072/06

Frau Baumgart (Amt 61) führte zur Drucksache ein und verwies auf den Änderungsantrag des RWB-Ausschusses.

Stadtrat Czogalla begründete den Änderungsantrag ausführlich. Mit 1000 Fahrzeuge pro Tag ist der Ahornweg relativ gering belastet.

Herr Kaleschky (Bg VI) sprach sich gegen den Änderungsantrag aus. Die Belastung des Ahornweges in Relation zu den anderen Straßen ist als Anliegerstraße hoch. In einer Bürgerversammlung wurde das Konzept diskutiert und überwiegend angenommen. Es ist ein Pilotprojekt zur Verkehrsberuhigung und sollte probiert werden.

Stadtrat Schuster lehnt den Änderungsantrag ab. Es ist illusorisch zu glauben, dass der Verkehr auf das Hauptverkehrsnetz gedrängt wird. Zu Spitzenzeiten wird der Ahornweg stark befahren.

Die Fußwege sind aufgrund ihres Zustandes und geringer Breite kaum nutzbar. Mit dieser Maßnahme soll die Geschwindigkeit herabgesetzt werden.

Stadtrat Canehl ist angenehm überrascht. Diese Lösung kann Maßstäbe für andere Stadtteilviertel setzen. Es sind sinnvolle Maßnahmen in die richtige Richtung. Die jetzige Notwendigkeit der LSA-Anlage Neptunweg / Leipziger Chaussee (Bau 2006) sollte geprüft werden.

Stadtrat Meinecke: Im Ausland werden zur Verkehrsberuhigung Hindernisse (Aufpflasterungen) eingebaut. Wieso geht das in Deutschland nicht? Er bezweifelt, dass diese Lösung Erfolg bringt, dennoch sollte es versucht werden.

Frau Baumgart (Amt 61) informierte über die Erfahrungen mit Aufpflasterungen und den Klageverfahren von Autofahrern gegen die Stadt bzgl. Autoschäden.

Stadtrat Zentgraf stellte den Geschäftsordnungsantrag:

Abbruch der Debatte.

Abstimmung zum Antrag: 4 - 3 - 1

Stadtrat Krause sprach sich gegen den Änderungsantrag aus. Das Pilotprojekt sollte im Bürgerinteresse durchgeführt werden.

Stadtrat Schuster ergänzte, dass hier an vielen Stellen auf Kompromisse eingegangen wurde und nur die in der Anlage 4 Nr. 13 genannte Entlastungsstraße das Problem lösen würde.

Stadtrat Stern: Das Pilotprojekt sollte beobachtet werden und Augenmerk ist auf eine große Lösung zu richten. Er lies über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmung zum Änderungsantrag 0072/06/1: 1 - 8 - 0 abgelehnt

Abstimmung zur Drucks.0072/06: 8 - 0 - 1

4.9.1. Verkehrskonzept Hopfengarten RBW-Ausschuss
Vorlage: DS0072/06/1

Abstimmung zum Antrag: 1 - 8 - 0

5. Anträge

- 5.1. Haushaltsplan 2006
 - Haushaltssatzung 2006
 - Finanzplan bis 2009
 - Stellenplan 2006
 Vorlage: DS0464/05/48
-

Der Antrag wurde vertagt.

- 5.2. Änderungsantrag Haushalt DS0464/05/52 SPD-Ratsfraktion
-

Herr Overmann (FB03) teilte mit, dass es zur Information I0302/05 seitens der Verwaltung keine Änderung gibt.

Stadtrat Stern: Auf Seite 6 im Punkt 3 ist für den Kindergarten G.-Hauptmann-Str. keine Mittelangabe ausgewiesen. Es gibt einen CDU-Antrag, Teilleistungen aus den Stadtumbaumitteln mit zu finanzieren. In einer Versammlung hat der Träger geäußert nicht zu wissen, wie ein Antrag gestellt werden muss.

Herr Ulrich (FB03): Mit der Wertung solcher Äußerungen von Trägern muss man vorsichtig sein. Der Träger hat die HU-Bau in Auftrag gegeben. Der Geschäftsleitung war noch nicht bekannt, wie die Finanzierung erfolgt. Als die Informationsvorlage erarbeitet wurde, war nicht bekannt für welche Maßnahmen und in welcher Größenordnung Anträge gestellt werden.

Stadtrat Stern merkte an, für die Festlegung der Reihenfolge und Prioritäten ist der StBV nicht der Fachausschuss. Die einzelnen Baumaßnahmen sind im Ausschuss zu beraten.

Herr Ulrich (FB03): Der Stau bei der Sanierung von Kitas ist bekannt. Es werden die technologischen Abläufe geprüft, um festzulegen, welche Anträge zu stellen sind. Es werden viel mehr Anträge gestellt, als berücksichtigt werden können. Das Problem ist nicht befriedigend zu beantworten.

Stadtrat Stern lies über den Antrag abstimmen.

Abstimmung zum Antrag DS0464/05/52: 9 - 0 - 0

- 5.2.1. I0302/05 Information zu den Haushaltsanmeldungen für
 Bauinvestitionen in Jugendhilfeeinrichtungen
-

Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

5.3. Verkehrskonzept nach Fertigstellung des Fußballstadions
Vorlage: A0039/06

Der Antrag wurde vertagt.

5.4. Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes
Vorlage: A0044/06

Der Antrag wurde vertagt.

6. Informationen

6.1. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2005
Vorlage: I0073/06

Herr Pischner (Behindertenbeauftragter) stellte seinen Jahresbericht vor und ging auch kurz auf die Stellungnahmen der Verwaltung zur Informationsvorlage ein.

Stadtrat Czogalla: Welche Lösung schwebt ihnen bei der LSA und Mittelinsel Fußgängerübergang Theater/Gaststätte Italiener/Post am Universitätsplatz vor?
Er informierte in diesem Zusammenhang über die Verfahrensweise in Japan.

Herr Pischner (Behindertenbeauftragter): Es sollten entsprechende Bodenindikatoren aufgebracht werden, um die Mittelinsel als solche zu erkennen.

Stadtrat Stern: Wie konnte es passieren, dass die teuer sanierte IGS W.-Brandt ein schlechtes Beispiel für Barrierefreiheit ist?

Herr Jähnel (Amt 65): Die Aufgabenstellung wurde umgesetzt. Im Rahmen der Kostensenkungen wurde festgelegt, nicht jede Schule barrierefrei zu gestalten.

Stadtrat Wähnelt regte an, da das Alte Rathaus nach der Sanierung für Behindert gut erreichbar ist, dort als StVB zu tagen.

Stadtrat Stern bedankte sich bei Herrn Pischner für die ausführliche Vorstellung.

Der Ausschuss nahm die I0073/06 zur Kenntnis.

6.2. Information gemäß § 1 Abs. 5 der Zweiten
Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: I0093/06

Herr Neumann (i.V. FB 62) brachte die Information ein.

Stadtrat Stern: Was passiert mit Heyneckes Garten? Ist hier mit Bürgerunwillen zu rechnen? Der OB hat einmal gesagt, wenn die Mehrzahl der Bürger keinen Straßenausbau wollen, dann wird nicht gebaut.

Herr Neumann (i.V. FB 62): Hier liegt ein Grenzfall vor. Enthaltungen bzw. keine Äußerungen werden nicht als Ablehnung gewertet.

Stadtrat Wähnelt: Werden die Anwohner über das Ergebnis informiert?

Es erfolgt nach Auswertung der Abfrage keine weitere Information an die später Beitragspflichtigen über das Ergebnis. Die betroffenen Eigentümer können sich telefonisch beim Sachbearbeiter über das Ergebnis informieren. Des Weiteren wird am Anfang jeden Jahres eine Information an den StBV-Ausschuss über die im vergangenen Jahr durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen und die Ergebnisse der Abfragen gegeben. Diese Information ist öffentlich. Bei einer mehrheitlichen Ablehnung erfolgt die Feststellung des ggf. vorliegenden überwiegenden öffentlichen Interesses am Ausbau der Verkehrsanlage durch den StBV-Ausschuss in öffentlicher Sitzung."

Der Ausschuss nahm die I0093/06 zur Kenntnis.

7. Mitteilung und Anfragen

7.1. Anfragen aus der Ausschusssitzung vom 23.03.2006

7.1.1. Anfrage Stadtrat Schuster zum "Fucik-Denkmal"

Die Beantwortung erfolgt mit einer Informationsvorlage zur nächsten Sitzung.

7.1.2. Anfrage Stadtrat Canehl Instandsetzung Fuß/Radweg zwischen
Grabbestraße und Röngenstraße

Hierzu wurde den Ausschussmitgliedern eine schriftliche Antwort als Tischvorlage übergeben.

7.1.3. Anfrage Stadtrat Stern zum Ausbau Gübser Weg

Herr Neumann (i.V. FB 62) teilte mit, dass die 5 betroffenen Eigentümer am Gübser Damm ihre Bescheide erhalten haben. Von einer Bürgerversammlung wurde seitens der Verwaltung Abstand genommen.

7.2 Mitteilung der Verwaltung

Herr Kaleschky (Bg VI) teilte mit, dass die Ausstellung „Breiter Weg“ bis Oktober weiter läuft. Der Mietvertrag wurde entsprechend verlängert.

7.3 Anfrage Stadtrat Wähnelt

Das Touristenleitsystem ist beschlossen. Wann wird es umgesetzt?

Herr Hermann (Amt 61) merkte an, dass die Gesamtmaßnahmen derzeit ausgeschrieben werden.

7.4 Anfrage Stadtrat Schuster

Er verwies nochmals auf die Entwässerung seitens des „Herrenkrughotels“. Zwei Pumpen pumpen das Wasser statt in die nahegelegene Elbe in das Parkgelände hinter dem Hotel.

Er bittet um Prüfung und schriftliche Beantwortung.

7.5 Anfrage Stadtrat Stern

Im Bereich Mittagstraße / Nachtweide ist eine Villa abgerissen worden. Gibt es einen Antrag dafür?

Herr Schütt (Amt 63): Für den Abbruch wurde am 13. Dezember 2005 eine Abbruchgenehmigung erteilt. Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde gab es keine Einwände. Es hat sich nicht um einen vom Bauordnungsamt zur Gefahrenabwehr verfügten Abbruch gehandelt.

20.50 Uhr Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Reinhard Stern
Vorsitzende/r

Hannelore Kirstein
Schriftführer/in